

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-20001/0094-II/B/6/2018

Wien, 20.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2170 /J der Abgeordneten Doris Margreiter, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Frage 1:

Die vollständigen Werte des Jahres 2018 stehen erst im laufenden Jahr 2019 zur Verfügung, es ist aber zu erwarten, dass der vorliegende Trend der vergangenen Jahre unverändert bleibt.

Nachfolgend dargestellt wird die Entwicklung des in Anspruch genommenen vorzeitigen Mutterschutzes für die Jahre 2008 bis 2017. Daraus wird ersichtlich, dass es im Jahr 2011 zu einem massiven Rückgang der Fälle gekommen ist. Der Grund dafür liegt in zusammen mit der Ärztekammer überarbeiteten Beurteilungskriterien in einem vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Dezember 2010 ergangenen Erlasses.

| 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 21.737 | 22.985 | 24.059 | 12.970 | 13.546 | 13.865 | 13.857 | 14.096 | 14.334 | 14.827 |

Frage 2:

Vom Interpellationsrecht nicht umfasst ist die Frage 2 im Sinne der Beantwortung mit detaillierten Auswertungen und Ursachenforschungen über den Einfluss der Erwerbstätigkeit auf die Inanspruchnahme des vorzeitigen Mutterschutzes.

Frage 3:

Eine Interpretation inwieweit es Unterschiede zwischen dem vorzeitigen Mutterschutz von selbständigen und unselbständigen Frauen gibt, muss aufgrund nicht vorhandener entsprechender Erhebungen unterbleiben.

Frage 4:

Diesbezügliche Studien zu diesem Thema sind dem Bundesministerium für Arbeit-, Soziales-, Gesundheit- und Konsumentenschutz nicht bekannt.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

